

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt der Gemeindevertretung Heidenrod vom Dienstag, den 06. Juli 2021, 20:00 Uhr, in der „Bornbachhalle“ nach Heidenrod-Laufenselden

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 23. Juni 2021 auf Dienstag, den 06. Juli 2021, um 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden.

Anwesende:

Der Vorsitzende des Ausschusses
Kunz, Thomas, Niedermeilingen

und die Mitglieder

Leonhard, Niklas, Egenroth i.V. für Schneider, Edwin, Zorn
Raupach, Kevin, Nauroth
Jost, Eckhard, Laufenselden
Baureis, Michael, Nauroth, i.V. für Mell, Ingeborg, Kemel
Divivier, Ramona, Algenroth
Damsch, Ingo, Laufenselden

Vom Gemeindevorstand war anwesend:

Bürgermeister Diefenbach,
Hartenfels, Jens,
Bremser, Matthias,
Minor, Karlheinz

Von der Gemeindeverwaltung war anwesend:

Tino Manthey als Schriftführer

Von der hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

Herr Hentschel, Herr Albrecht

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 10. Mai 2021
- I.2. - Umlegungs- und Flurbereinigungsverfahren Laufenselden;
Fahrplan und Sachstand
- Anfrage Eckhard Jost, Fraktion FWH -
Vortrag eines Vertreters vom Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
- I.3. - Forsteinrichtungswerk;
- Anfrage Eckhard Jost, Fraktion FWH -
- I.4. - Wirtschaftswege im Forst;
- Anfrage Eckhard Jost, Fraktion FWH -
- I.5. - Daten & Fakten im Nachgang zum Waldgipfel am 02. Juni 2021 vom
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Tagesordnung IV:

Verschiedenes

TOP – Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Thomas Kunz, eröffnete um 20.00Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Es waren sieben Mitglieder des Ausschusses anwesend, bzw. vertreten.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und keine Einwendungen gegen die Ladung vorliegen.

TOP I.1 – Genehmigung der Niederschrift vom 15.Mai 2021

Der Vorsitzende rief die Niederschrift vom 15. Mai 2021 auf.

Der Ausschuss genehmigte mit:

7 Stimmen dafür, somit einstimmig,

die Niederschrift vom 15. Mai 2021.

**TOP I.2. - Umlegungs- und Flurbereinigungsverfahren Laufenselden;
Fahrplan und Sachstand
- Anfrage Eckhard Jost, Fraktion FWH -
Vortrag eines Vertreters vom Amt für Bodenmanagement Limburg
a. d. Lahn**

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf:

Bürgermeister Diefenbach erläutert den Sachverhalt und geht auf die Historie des Flurbereinigungsverfahrens Laufenselden ein. Er übergibt anschließend das Wort an die Vertreter der hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

Herr Albrecht stellt in einem mündlichen Vortrag die Abgrenzung, den Zweck und die Historie des Flurbereinigungsverfahrens Laufenselden dar. Der Inhalt des Vortrages ist einer Präsentation entnommen, die den Ausschussmitgliedern in Papierform als Anlage zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin können alle erforderlichen Unterlagen und Beschlüsse unter folgender E-Mailadresse eingesehen werden:

<https://hvbq.hessen.de/VF2575>

Die zur Verfügung Stellung der Beschlüsse hatte Herr Baureis angeregt.

Zudem können Unterlagen auf der Seite des HVBG unter der Sucheingabe „VF2575“ gesucht und gefunden werden.

Im Anschluss an den Vortrag stellt Herr Jost die Frage nach dem Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, welchen Herr Albrecht nochmals ausführlich erläutert.

Herr Jost fragt nach dem Schutz von Streuobstwiesen und Biotopen im Rahmen des Verfahrens.

Herr Albrecht erläutert den besonderen Stellenwert u.A. des Natur- und Artenschutzes bei dem laufenden Verfahren.

Ausschussvorsitzender Kunz gibt weitere Erläuterungen zum Thema Einklang von Landwirtschaft und Naturschutz.

Herr Jost stellt die Frage nach der Wegebeanspruchung, vor allem durch den Forstbetrieb.

Herr Albrecht gibt einen Überblick über die Wegesituation, hier Wegenetz aus den 60er Jahren, und erläutert die Notwendigkeit von Anpassungen auf Grund geänderter Nutzungen.

Der Ausschussvorsitzende Kunz gibt ebenfalls Erläuterungen zu den Wegen.

**TOP I.3. - Forsteinrichtungswerk;
- Anfrage Eckhard Jost, Fraktion FWH -**

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf:

Bürgermeister Diefenbach erläutert den Sachverhalt zur Forsteinrichtung(Forstinventur). Hierbei wurden folgende Punkte angesprochen:

- gesetzliche Verpflichtung zur Forsteinrichtung
- derzeitige Forsteinrichtung läuft in 2021 aus

-
- Neuinventur wegen der Borkenkäferkatastrophe um 2 Jahre verschoben
 - Haushaltsansatz wird in 2022 erfasst
 - Ablauf der Forsteinrichtung, Ziele, Einleitungsverhandlung, Soll/Ist Vergleich

Herr Baureis wünscht die zur Verfügung Stellung der Forsteinrichtung von 2012.

Bürgermeister Diefenbach erläutert, dass dies 5 Ordner sind und diese im Rathaus zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Ausschussvorsitzender Kunz gibt Auskunft über seine Teilnahme an bisherigen Forsteinrichtungen.

TOP I.4. Wirtschaftswege im Forst; - Anfrage Eckhard Jost, Fraktion FWH -

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf:

Bürgermeister Diefenbach gibt den rechtlichen Rahmen zur Wegeerschließung in Wald und Flur wieder. Er geht auf das Flurbereinigungsgesetz, Waldgesetz und die Feldwegeordnung der Gemeinde ein.

Herr Jost beanstandet mit Gras zugewachsene Wege in der Laufenseldener Gemarkung und die dadurch eingeschränkte Befahrbarkeit. Er fragt an, warum die Gemeinde nicht alle 6 Wochen die Wege mulcht.

Ausschussvorsitzender Kunz erläutert die Historie der Wegesituation in der Gemarkung, das Zusammenspiel von Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung/Freizeit und die daraus resultierenden Kompromissbereitschaften.

Herr Jost fragt in diesem Zusammenhang nach der Vorsorge im Bereich Brandschutz. Die Feuerwehren könnten nicht zu den Flächen fahren, wenn die Wege zugewachsen sind.

Bürgermeister Diefenbach erläutert nochmals die Historie der Wegesituation in der Gemarkung und daraus resultierend viele Wege zu schmal für die Feuerwehren sind. Zudem muss die Feuerwehr nicht überall an die Flächen heranfahren können. Es genügt, wenn sie in die Nähe kommt.

TOP I.5. - Daten & Fakten im Nachgang zum Waldgipfel am 02. Juni 2021 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf:

Bürgermeister Diefenbach erläutert den Inhalt der "Daten und Fakten". Er berichtet, dass die Antragsbearbeitung in den Ministerien mehrere Monate dauert. Er erklärt den Teilnehmern die Disminimi Vorgaben und die Auswirkungen auf den Förderumfang für die Gemeinde.

Ausschussvorsitzender Kunz fragt nach, ob es richtig sei, dass in der neuen Förderrichtlinie Aufforstungen zu 90% gefördert werden und die Disminimi Regelung hier nicht greift.

Bürgermeister Diefenbach bejaht dies und gibt Auskunft, dass diese Richtlinie erst kürzlich veröffentlicht wurde.

Ausschussvorsitzender Kunz fragt nach dem Umfang der zu erwartenden Aufforstungsflächen.

Bürgermeister Diefenbach erläutert, dass eine Flächenangabe sehr schwer zu ermitteln sei, da durch den im Gemeindewald praktizierten naturgemäßen Waldbau, viele Flächen Naturverjüngung aufweisen. Er schätzt die Aufforstungsfläche aber auf 300-400Hektar

Ausschussvorsitzender Kunz fragt nach dem Einfluss von Brombeere auf die Verjüngung.

Bürgermeister Diefenbach erläutert welchen Einfluss Brombeere auf die Verjüngung hat.

Herr Jost fragt nach der Holzverarbeitung auf Gemeindegebiet, welche Betriebe verarbeiten welche Menge an Heidenroder Holz für die stoffliche Verwertung.

Bürgermeister Diefenbach erläutert, dass es praktisch keine stoffliche Holzverarbeitung auf dem Gemeindegebiet gibt. Heidenroder Holz wird in Sägewerke wie z.B. bei Aschaffenburg oder bei Dortmund zur Verarbeitung gefahren.

Im Zusammenhang mit der Aufforstung der Schadflächen gibt Herr Manthey einen Einblick, dass nicht alle Flächen aufgeforstet werden müssen. Es ist vielmehr danach zu schauen, was von Natur aus wächst und hieraus Aufforstungsprioritäten abzuleiten.

Bürgermeister Diefenbach weist auf den Waldbegang im September hin, wo solche Flächen begutachtet werden sollen. Der Waldbegang sollte möglichst ab 18Uhr stattfinden, da es deutlich früher dunkel wird.

Tagesordnung IV: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung um 21.23 Uhr

Heidenrod, den 09.07.0 2021
01.1.11.3



(Kunz)
Vorsitzender des Ausschusses
für Land-, Forstwirtschaft- und Umwelt



(Manthey)
Schriftführer

Anlage

Reschke, Selenka

Von: Diefenbach, Volker
Gesendet: Sonntag, 11. Juli 2021 16:03
An: Reschke, Selenka
Cc: Manthey, Tino
Betreff: WG: Foliensatz Erweiterung Flurbereinigungsverfahren Laufenselden und Beschlussvorschlag
Anlagen: 20210706_Ausschussitzung_Präsentation.pdf

Bitte an das Protokoll LFU anhängen

Volker Diefenbach

-Bürgermeister-

Gemeinde Heidenrod

Rathausstraße 9

65321 Heidenrod-Laufenselden

Tel.: (06120) 7915

Fax.: (06120) 7955

mail: volker.diefenbach@heidenrod.de

homepage: www.heidenrod.de

Von: Markus.Albrecht@hvbh.hessen.de <Markus.Albrecht@hvbh.hessen.de>

Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 12:13

An: Diefenbach, Volker <volker.diefenbach@heidenrod.de>; Kaiser, Tanja <tanja.kaiser@heidenrod.de>

Cc: Dirk.Hentschel@hvbh.hessen.de; Torsten.Heep@hvbh.hessen.de

Betreff: Foliensatz Erweiterung Flurbereinigungsverfahren Laufenselden und Beschlussvorschlag

Guten Tag Herr Diefenbach, Herr Schlüter und Frau Kaiser,

anliegend übersende ich Ihnen den Foliensatz von gestern, in dem ich nochmal ein paar Tippfehler korrigiert habe.

In Anlehnung an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2018 – XI 20/18 erlaube ich mir für ihre weitere Gremienarbeit folgenden Beschlussvorschlag mitzuteilen:

„Im Nachgang zum Abschluss des SILEK wurde von der Gemeinde Heidenrod beantragt, das Flurbereinigungsverfahren Heidenrod-Laufenselden zu erweitern.

Das Flurbereinigungsverfahren soll im Zuge eines Änderungsbeschlusses auf die westliche Gemarkung ausgeweitet werden und somit statt bisher 179 ha, zukünftig ca. 544 ha groß sein.

Die Kommune stimmt der geplanten Gebietserweiterung und der in Anlage 1 dargestellten erweiterten Abgrenzung zu.

Die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft wird durch die Gemeinde Heidenrod, möglichst unter hälftiger Beteiligung der Jagdgenossenschaft, auch für das erweiterte Verfahrensgebiet übernommen und in den Haushalten der folgenden Jahre berücksichtigt.“

Die notwendige Eigenleistung wird zu diesem frühen Planungsstand auf Grundlage der derzeit gültigen Finanzierungsrichtlinie, eines Investitionsvolumens von maximal 2000€/ha (544ha*2000€/ha=1.088.000€) und einem angestrebten Fördersatz von 80% und dementsprechend 20 % Eigenleistung auf ca. 217.600 € grob geschätzt (Siehe auch Mail von Hr. Hentschel vom 08.06.21 an Hr. Schlüter).

Die Karte „Anlage 1“ wie im Beschlussvorschlag beschrieben, wird Ihnen Herr Hentschel in den nächsten Tagen noch übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Albrecht
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
Fachbereichsleiter
Ländliches Bodenmanagement
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn



Telefon : +49 (6431) 9105 6230
E-Mail : markus.albrecht@hvbg.hessen.de
Internet : <http://www.hvbg.hessen.de>



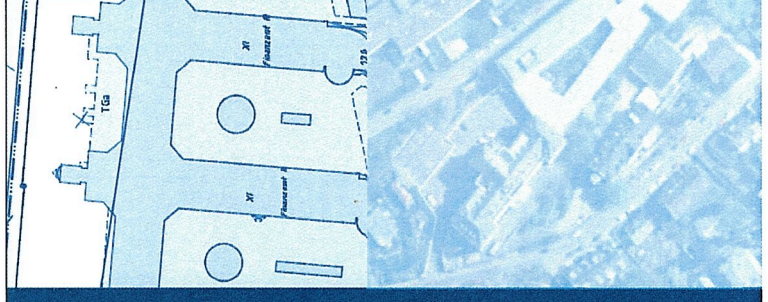
Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter hvbg.hessen.de/datenschutz

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a.d. Lahn**



**Geplante Erweiterung des
Flurbereinigungsverfahrens
Heidenrod-Laufenselden, VF 2575**

Fahrplan und Sachstand





Übersicht der Präsentation



- Vorstellung



- Was ist bis jetzt geschehen?



- Aktueller Verfahrensstand

- TöB-Beteiligung

- Weiterer Ablauf und Statistik

Vorstellung – Wer sind wir?

... vom Amt für Bodenmanagement (AfB) Limburg a. d. Lahn,
(= Flurbereinigungsbehörde)

- Herr Heep – Abteilungsleiter Flurneueordnung
- Herr Albrecht – Fachbereichs- und Verfahrensleiter
- Herr Hentschel – Sachb. Bodenordnung
- Frau Löhr – Gewässer- und Wegebau
- Herr Bender – Landschaftsentwicklung
- Frau Burggraf – Verfahrensbezogene Verwaltungsang.
- Frau Klöckner – Finanzen

Was ist bis jetzt geschehen?

- April 2019 Anordnung des Verfahrens (örtl. Teil)
- 2019/2020: Umfassende Legitimationsarbeiten und Bestandserhebung im Verfahren und Herstellung der Verfahrensgrenze im Außendienst
- August 2020: Abschluss des SILEK Heidenrod, dadurch
 - Antrag der Gemeinde auf Erweiterung des Verfahrens vom 12.11.2020.
 - Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.08.2020 – XI 106/2020
 - Beschluss des Ausschusses für Land-, und Forstwirtschaft und Umwelt vom 18.08.2020
 - Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 28.08.2020, XI 32/202



Aktueller Verfahrensstand

- Winter 2020:
 - Prüfung Erweiterungsantrag der Kommune durch Flurbereinigungsbehörde
 - Erweiterung erscheint zweckmäßig.

- seit Frühjahr 2021:
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- Wegen Corona verschoben:
 - Öffentliche Aufklärungsversammlung der Teilnehmer zur Verfahrenserweiterung
 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

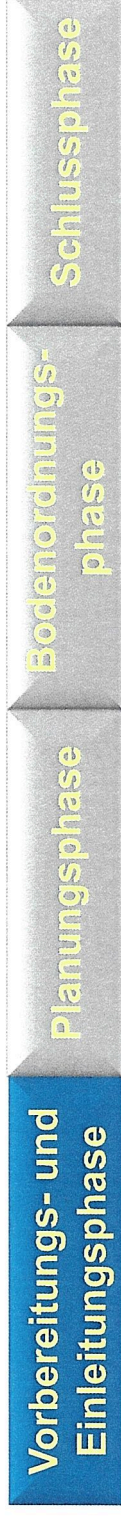
TöB-Beteiligung

- *Die TöB-Beteiligung nach § 5 (2) und (3) FlurbG soll sichern, dass die Flurbereinigungsbehörde von Planungen anderer Behörden rechtzeitig Kenntnis erhält, um diese bei der Prüfung der Voraussetzung für die Anordnung (bzw. hier Änderung) der Flurbereinigung sowie bei der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes zu berücksichtigen.*
- 45 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt
- Rückmeldungen ergaben keine Hinderungsgründe
- Nur eine Naturschutzvereinigung (Ortsgruppe) hat Bedenken gegen die Flurbereinigung geäußert

TöB-Beteiligung

- Die Beteiligung der Naturschutzverbände ist nach § 63 BNatSchG bei der Einleitung nicht bindend erforderlich.
 - Da die Flurbereinigungsbehörde um Transparenz und möglichst ein kooperatives, gestalterisches Miteinander im Planungsprozess einer Flurbereinigung bemüht ist, werden die anerkannten Naturschutzverbände dennoch frühzeitig und nicht erst im Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren im Sinne von § 63 Abs. 2 Nr. 6 bzw. Nr. 7. eingebunden.
- gemeinsames Aufklärungsgespräch mit dem Vorsitz der Ortsgruppe der Vereinigung führen (sobald diese wieder beschlussfähig ist) und Ziele der Flurbereinigung nochmals erläutern.
- hindert den weiteren Verfahrenfortgang nicht

Weiterer Verfahrensablauf



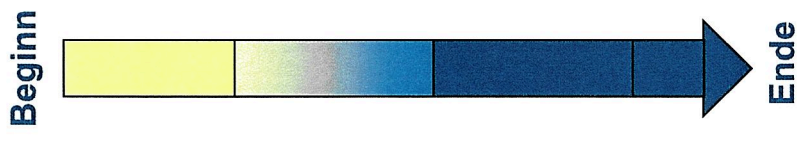
- ✓ Prüfung von Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit u. Durchführbarkeit / Auch bzgl. **Gebietserweiterung**
 - Festlegung der Verfahrensart
- ✓ Abgrenzung des **geänderten** Verfahrensgebietes
 - Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- ✓ **Beschluss: Gebietserweiterung und Übernahme der Eigenleistung durch Kommune**
 - Aufklärung der Beteiligten für **Änderung**
- ✓ **Flurbereinigungsbeschluss, bzw. Änderungsbeschluss** einschließlich Begründung
 - Entstehung der Teilnehmergeinschaft (TG)
 - Anschließend: **Vorstandswahl**



Weiterer Verfahrensablauf






- ✓ Ermittlung der Beteiligten (mit Hilfe von Grundbuch und Liegenschaftsbuch), tlw.
- ✓ Bestandsaufnahme (Wege, Gewässer, Landschaft)
 - Wertermittlung der alten Grundstücke
 - Neugestaltungskonzeption
 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung / -prüfung
 - Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan
 - Planfeststellung oder Plangenehmigung






Daten und Fakten

Statistik:	aktuell	inkl. Erweiterung
Verfahrensgröße:	179 ha	544 ha
davon		
Ackerland:	54 ha	264 ha
Grünland:	80 ha	144 ha
Ortslage:	7 ha	22 ha
Sonstiges:	38 ha (Wald, Wege...)	114 ha
Anzahl der Flurstücke	554	1337
Durchschn. Schlaggröße:	~ 2,2 ha	
Bereinigte Ertragsmesszahl:	33	

Schutzgebiete:

Das geplante Verfahrensgebiet befindet sich fast vollständig in der Wasserschutzgebietszone II. Die Bereiche um die zwei Brunnen befinden sich in der Zone I und II.

